



COVID-19 SCHUTZKONZEPT SPORTVEREIN FISLISBACH

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage – neue Rahmenbedingungen

Am 14. April 2021 hat der Bundesrat weitere, schweizweit gültige Massnahmen gegen die Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Basierend auf den neuesten Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes hat der Sportverein Fislisbach sein Schutzkonzept für alle seine Riegen entsprechend angepasst.

Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Das Schutzkonzept beinhaltet die zwingend einzuhaltenden Schutzmassnahmen, um eine benutzerfreundliche und einheitliche Umsetzung anzustreben und dabei einen angemessenen Schutz der Gesundheit aller Trainingsteilnehmer zu gewährleisten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei jedem Einzelnen und setzt ein hohes Mass an Eigenverantwortung voraus.

1.3 Gültigkeit

Das Schutzkonzept ist bis auf Weiteres gültig und wird bei Bedarf entsprechend angepasst.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

3 Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheits-symptome zu orientieren.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in der Turnhalle:

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen **bis maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) sind für Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.

Es muss eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden.

Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

Sportaktivitäten im Aussenbereich:

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Für Sportaktivitäten von Personen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Garderobennutzung:

Die Garderoben und Duschen dürfen benutzt werden. Die Maskenpflicht und der Abstand von 1.5 sind einzuhalten.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki/Vaki-Turnen:

Das Muki/Vaki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrösse von 15 Personen mitzuzählen.

Beständige Gruppen:

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen.

C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Leiterperson ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Corona-Beauftragte ist für die 14-tägige Aufbewahrungspflicht besorgt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während den definierten Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Turnhalle (=Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner und Funktionäre.
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, usw.) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle (ein Aufenthalt im Foyer ist nicht erlaubt).

E Schutzmaskenpflicht

Im gesamten Aussenbereich sowie in den Innenräumen der Schul- und Sportanlage Leematten gilt eine Maskenpflicht.

Ausnahmen:

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag. Personen unter 20 Jahren müssen beim Sport keine Schutzmasken tragen (es gilt aber eine Maskenpflicht bis zum Trainingsbeginn). Wenn der erforderliche Abstand von 1.5 Metern beim Sport im Aussenbereich eingehalten wird, darf auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden.

Leiter:

Für Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-/Vaki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

F Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche eine Durchführung des Trainingsbetrieb plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Tanja Lepri. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 474 90 55 oder praesidentin@svfislisbach.ch).

Corona-Beauftragte:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter, Eltern, Turnerinnen und Turner) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Organisiert Desinfektionsmittel und Reinigungstücher (von Hauswart).
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen die Corona-Beauftragte und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte (A-E).
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.
- Führen die Präsenzliste und stellen diese der Corona-Beauftragten nach der Trainingseinheit unaufgefordert zu
- Verantwortung für Reinigung/Desinfektion von Oberflächen, Schaltern, Fenster-, Schrank- und Türfallen sowie Handläufe an Treppengeländern nach dem Training

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln, Hygienevorschriften und die Maskenpflicht
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes in hoher Eigenverantwortung ein

4 Ergänzungen

4.1 Organisation Riegenwechsel

Beim Wechsel zwischen den Trainingsgruppen ist ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen zu vermeiden. Die Personen der nachfolgenden Gruppe warten unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5 m bis die vorherige Gruppe die Turnhalle verlassen hat. Die Leiter sind verantwortlich, sprechen sich diesbezüglich ab und definieren die entsprechenden Warteräume.

Turnhalle Leematten I

Alle Riegen benutzen den Haupteingang der Turnhalle Leematten I für das Kommen und Gehen. So umgehen wir das Zusammentreffen mit anderen Vereinen, welche den Seiteneingang nutzen.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Eine Erkrankung eines Vereinsmitgliedes, welches sich in den vergangenen Tag in einem Training aufgehalten hat, ist unverzüglich der Corona-Beauftragten zu melden.

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Der Entscheid für eine Quarantäne liegt bei der zuständigen kantonalen Behörde.

Enger Kontakt heisst, sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten zu haben.

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt und auf der Vereins-Homepage publiziert:

- Vorstand
- Riegenleiterinnen und -leiter
- Turnerinnen und Turnern der jeweiligen Riegen
- Eltern der Jugendriegen
- Gemeinde Fislisbach